

Hollmann / Herten
12.6.91

StA 60 - Amt für Umweltschutz und Bauverwaltung

Herten, 11.04.1991

Berichtsvorlage

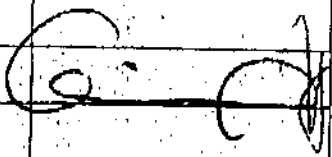
Betr.: Ergebnisse einer Untersuchung von Laub und Laubkompost auf eine Belastung durch Dioxine und Furane

Zu unterrichtende Organe	Berichterstatter	Niederschrift	
		vom	Nr.
AGUN	Stadtbaurat	23.5.91	6
APU	Stadtbaurat		

1. Ausgangssituation

Im Zusammenhang mit der Beratung des Abfallwirtschaftskonzeptes hat der Oberkreisdirektor davor gewarnt, Laub- und Grünabfälle aus Straßenbereichen und aus kommunalen Park- und Grünanlagen zu kompostieren, da sie außerordentlich dioxinbelastet seien.

Ratsherr Neuhaus hat dieses Problem in der Sitzung der Arbeitsgruppe Umwelt und Naturschutz am 23.08.1990 zur Sprache gebracht. Auf seine neun Punkte umfassende schriftliche Anfrage teilte die Verwaltung mit, daß es weder Erkenntnisse über eine außerordentliche Belastung von Laub- und Grünabfällen gäbe, noch seien kommunale Parkanlagen höher belastet als die übrige Vegetation. Bei der Kompostierung durch das Gartenamt seien bislang keine negativen Beobachtungen gemacht worden, die auf eine erhöhte Dioxinbelastung zurückzuführen seien. Aus diesem Grunde bestehe keine Veranlassung die Kompostierung einzustellen, zumal Dioxine lediglich in nicht quantifizierbaren Mengen pflanzenverfügbar seien. Die Belastung von Pflanzen erfolge vielmehr über Ablagerungen auf der Blattoberfläche (Staubbelastung).

beteiligt:			Sichtvermerk
Stadtkämmerer			(Stadtdirektor)
Stadtbaurat			
Beigeordneter			
Stadtrechtersrat			
Beigeordneter			
		beteiligte StA	
Zahl der erforderlichen Beschlußausfertigungen:			

Die Verwaltung ist daraufhin von Ratsherrn Scholz gebeten worden, im Herbst eine Analyse von Laubproben aus öffentlichen Parkanlagen und von Straßenbäumen vornehmen zu lassen, um hinsichtlich der tatsächlichen Belastung durch Dioxine und Furane zu einem gesicherten Erkenntnisstand zu kommen.

An fünf, im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) gekennzeichneten Standorten hat die Verwaltung Laub- bzw. Laubkompostprobenahmen vorgenommen. Im Oktober 1990 wurde der Rheinisch-Westfälische TÜV e. V. in Essen beauftragt, das Laub auf eine mögliche Belastung durch Dioxine und Furane hin zu untersuchen.

2. Untersuchungsergebnisse des TÜV Essen

Die Untersuchungsergebnisse (Anlage 2) lagen der Stadt Herten am 08.11.1990 vor. Der TÜV stellte zusammenfassend fest, daß die Resultate der Sammelstellen Kaiserstraße, Schulstraße, Schloßpark und Katzenbusch (Laubkompost) in einem Bereich liegen, der sowohl die landwirtschaftliche Nutzung des Laubkompostes als auch die Kompostierung des Laubes und die anschließende landwirtschaftliche Nutzung dieses Kompostes gestattet. Das Laub von der Bergehalde wird nicht zur Kompostierung empfohlen, da es den Richtwert für landwirtschaftlich genutzte Böden deutlich überschreitet - so die Einschätzung des RW-TÜV.

Die Untersuchungsergebnisse hat die Verwaltung im November 1990 dem Umweltbundesamt in Berlin zugeleitet und um Stellungnahme gebeten.

3. Beurteilung der Untersuchungsergebnisse durch das Umweltbundesamt

Aus dem als Anlage 3 beigefügten Antwortschreiben des Umweltbundesamtes vom 05.03.1991 geht hervor, daß die Dioxingehalte der verschiedenen Laub- bzw. Laubkompostproben bis auf eine Ausnahme als außerordentlich niedrig eingeschätzt werden.

Nach Auffassung des Umweltbundesamtes ist es jedoch nicht gerechtfertigt, die vom BGA vorgeschlagenen Richtwerte für TE- (Toxizitätsäquivalente) Gehalte im Boden als Bezugsgröße für Konzentrationen im Laub oder Kompost heranzuziehen. Im Hinblick auf einen, wenn auch langwierigen Abbau von Dioxinen und Furanen könnte die Belastung im Kompost höher sein als der für den Boden vorgesehene Richtwert es vorgibt.

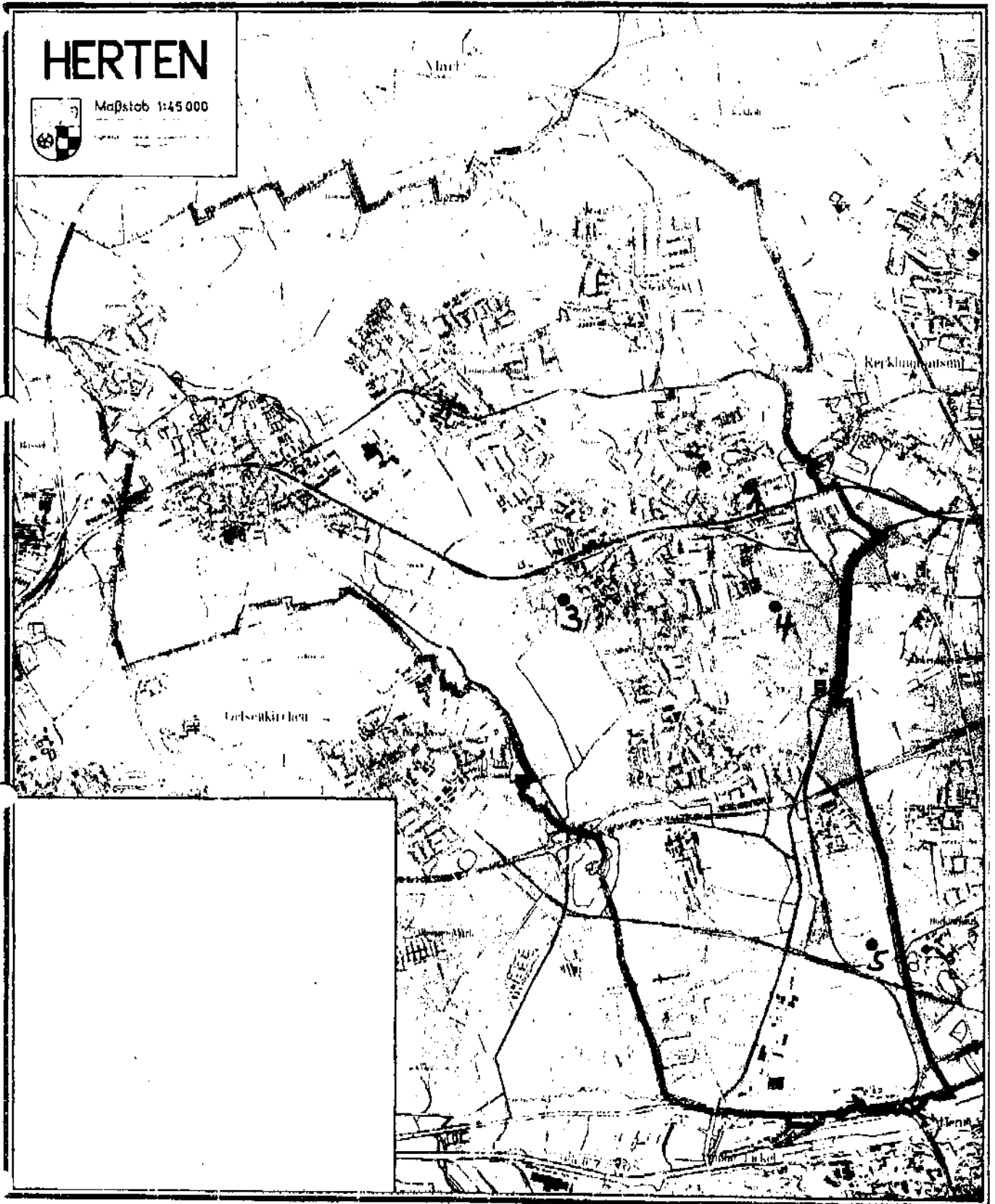
Aufgrund mündlicher Aussagen des UBA liegen bisher nur wenige Untersuchungsergebnisse über die Belastung von Grünkompost durch Dioxine und Furane vor.

Die Belastungswerte schwanken zwischen 0,1 ng/kg und 40 ng/kg bei einem mittleren Wert von 18 ng/kg. Alle Werte werden vom UBA aber noch als "Hintergrundbelastung" eingestuft.

Aus Gründen der Vorsorge, nicht auf Grund festgestellter schädlicher Auswirkungen plädiert das UBA in seiner abschließenden Äußerung für ein differenziertes Vorgehen hinsichtlich der Kompostierung von Laub- und Grünabfällen.

Laub- und Grünabfälle mit vergleichsweise hohen Dioxingehalten sollten im Hinblick auf eine Minimierung von Eintragsquellen nicht kompostiert werden, nicht aber im Hinblick auf den empfohlenen BGA-Boden-Vorsorgewert.

Anlage 1



Anlage 2

Rheinisch-Westfälischer TÜV e. V., Postfach 10 32 61, 4300 Essen 1

An die
Stadt Herten
Stadtverwaltung
Herren Günther, Haug
4352 Herten

J 12.11.90

Institut für
Umweltschutz, Chemie
und Biotechnologie
Langemarckstraße 20
Telefon
Zentrale
(0201) 825 0
Durchwahl zum
Sachbearbeiter
(0201) 825 3349
Telefax
(0201) 825 3356
Telex 8 579 680

Ihr Zeichen
Ha/Wo

Ihre Nachricht vom
09.10.1990

Unser Zeichen
3.5.5-894/90
F2088200
Karg

4300 Essen 1
08.11.1990

Untersuchungsbefund
Untersuchung von 5 Laubproben
- Dibenzodioxin- und Furanbestimmung -

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen unsere Untersuchungsbefund über die Untersuchung der o.g. Proben.

Nach 6 Monaten erfolgt durch uns die Entsorgung der Rückstellprobe, falls von Ihnen innerhalb dieser Zeit keine schriftliche Mitteilung über eine Verlängerung der Rückstellfrist bei uns ein-geht.

Mit freundlichen Grüßen
Analytische Chemie

M. J. K.

Anlage

*Untersuchungsbefunde
mit Kurzbrief an UBA, z. B.
Herrn Dr. Mach*

J 16.11.90

Bewertung der Analyseergebnisse

Auftraggeber: Stadt Herten, Stadtverwaltung
 Bezeichnung der Proben: Laubproben
 TÜV-Eing.-Nr.: 90101106 bis 90101110

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse noch einmal zusammenfassend dargestellt.

Analyseergebnisse der Laubproben Stadt Herten

µg 100g

	Probenkennung	TÜV-Eing.-Nr.	TEQ (UBA) ng kg ⁻¹
1.	Laub Kaiserstraße	90101106	0,6
2.	Laub Schulstraße	90101107	0,5
3.	Laub Schloßpark	90101108	1,7
4.	Laubkompost Katzenbusch	90101109	1,7
5.	Laub Bergehalde	90101110	21,9

Die Resultate liegen (ausgenommen Laub Bergehalde) in einem Bereich der sowohl die landwirtschaftliche Nutzung des Laubkompostes, als auch die Kompostierung des Laubes und die anschließende landwirtschaftliche Nutzung dieses Kompostes gestattet. Bei der Kompostierung des Laubes ist durch Massenreduktion noch eine Aufkonzentration zu erwarten. Das Laub Bergehalde wird nicht zur Kompostierung empfohlen, da es den Richtwert (5 ng kg⁻¹) für landwirtschaftliche Nutzung deutlich überschreitet.

Für den Inhalt:

ubiquitär →

Dr. Schramm

Mengenfrage ist keine Frage

Schramm

→ Beispiel wie

Umweltbundesamt

Anlage 3



Gesch. Z.: III 2.3 - 30 337-1/7
(Datum stets angeben)

Berlin, den 05.03.1991

Umweltbundesamt, Bismarckplatz 1, 1000 Berlin 33

Telefon (0 30) 89 03-0
Durchwahl 89 03 2270
Telex 183 756
Telefax (0 30) 89 03-22 85

Herrn
Haug
c/o Stadt Herten
Der Stadtdirektor
Stadtverwaltung
Postfach 17 49

4352 Herten

E: 07.03.91

Betr.: Laubanalysen

hier: Dioxingehalte

Bezug: - Ihr Schreiben vom 16.11.1990
- Zwischenbescheid

Sehr geehrter Herr Haug,

vielen Dank für Ihr Schreiben sowie die beigelegten Unterlagen.

Die Analysen der verschiedenen Laub- bzw. Laubkompostproben liegen mit einer Ausnahme außerordentlich niedrig. Es ist unseres Erachtens nicht gerechtfertigt, die vom BGA vorgeschlagenen Richtwerte für TE-Gehalte im Boden als Bezugsgröße für Konzentrationen im Laub oder Kompost heranzuziehen.

Bei dieser Vorgehensweise dürften die in der vorgesehenen Novelle der KS-Verordnung in Aussicht genommenen TE-Gehalte für Dioxine im Klärschlamm mit 100 ng TE Dioxine/kg TS bei Anwendung auf Ackerland bzw. 50 ng TE Dioxine/kg TS bei Anwendung auf Grünland völlig außerhalb jeder Diskussion stehen.

Dies ist jedoch nicht der Fall.

Es wäre hingegen sinnvoll, die nach der vorgenannten KS-Verordnungs-Novelle erlaubte Fracht an TE (Dioxinen) zugrunde zu legen (Konzentration. x Menge):

- I 100 ng TE x 5 t TS/ha/3 Jahre (Normalfall)
- II 50 ng TE x 1 t TS/ha/1 Jahr (Extremfall).

Das würde bedeuten, daß im Fall I ein Kompost mit einer Konzentration von ca. 20 ng TE mit ca. 25 t TS/ha/3 Jahre ausgebracht werden darf und im Falle II ein Kompost mit einer Konzentration von ca. 20 ng TE mit ca. 7,5 t TS/ha/3 Jahre ausgebracht werden dürfte.

(Siehe auch Ausarbeitung ANS-Mitteilung/Anlage 1).

Da jedoch nur bei der Klärschlammverwertung bundesweit eine scharfe Kontrolle bei der Ausbringung erfolgt, ist eine solche Gewähr bei der Kompostanwendung nicht gegeben, d. h. die Anforderungen an niedrige Konzentrationen im Kompost müssen höher sein.

Bisher liegen noch keine "Grenzwerte" bzw. "Richtwerte" für Komposte vor. Eine BUND-Länder-Arbeitsgruppe wird hier tätig werden, die in Anlehnung an die Novelle der Klärschlamm-Verordnung das LAGA-Merkblatt M 10 überarbeiten soll. Ergebnisse sind jedoch erst in der 2. Hälfte dieses Jahres zu erwarten.

Im Augenblick können deshalb im Einzelfall nur "unverbindliche" Empfehlungen gegeben werden.

Auf Grund der allgemeinen Bedingungen, möglichst nur organische Materialien mit möglichst niedrigem Schadstoffgehalt einzusetzen, müßte das Laub von der Bergehalde mit den vergleichsweise "hohen" Dioxin-Gehalten zur Kompostierung unberücksichtigt bleiben.

Dies aber nur im Hinblick auf Minimierung der Eintragsquellen und nicht im Hinblick auf den empfohlenen BGA-Boden-Vorsorgewert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Rudolf Mach)

Erste Wähler Gemeinschaft
im Kreis Recklinghausen

An den
Landrat Herrn Jochen Welt
Kreishaus
Recklinghausen

Geschäftsstelle	
Karistr. 48 - 50	
45661 Recklinghausen	
Auskunft erteilt Herr Paul – Mitglied des Kreistags -	
Telefon (02361) 71802	Telefax (02361) 904665
E-Mail jpaulrecklinghausen@t-online.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

11.5.2003


Sehr geehrter Herr Landrat Welt,

Im Jahre 1990 hat die Stadt Herten Laubproben analysieren lassen. Der Dioxinwert an der Bergehalde war deutlich überschritten. Der Kreistag habe sich wegen der Schadstoffe gegen eine öffentliche Freizeit - und Sportnutzung entschieden.

Mittlerweile gibt es andere überregionale Nutzungspläne für die Halde.

Ich bitte Sie in der kommenden Kreistagssitzung mitzuteilen, ob der damalige Kreistagsbeschluss aufgehoben wurde und ob es neue Kreistagsbeschlüsse gibt. Wie ist die Fläche nach BIMSCHG und BIMSCHVO zu klassifizieren (Nutzung).

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Paul
Kreistagsmitglied



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Herrn
Jürgen Paul
Postfach 10 13 01
45613 Recklinghausen

Recklinghausen, 21.05.2007

Bergehalde Herten / Laubproben

Ihre Anfrage vom 11.05.2007

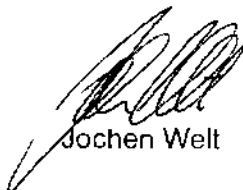
Sehr geehrter Herr Paul,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

Leider sehe ich mich nicht in der Lage Ihre Anfrage inhaltlich zu beantworten, da entsprechende Kreistagsbeschlüsse nicht feststellbar sind.

Die Angelegenheit fällt nach meiner Auffassung in die alleinige Zuständigkeit der Stadt Herten.

Mit freundlichem Gruß



Jochen Welt